

OB 1.1 Zürich–Limmattal

Verweise: OB 8.1 Aargau Ost, OB 8.2 Aargau West, OB 4.1 Gäu

Grundlagen:

Stufe Kanton: Richtplan Kanton Aargau (Kap. M-6.1), Richtplan Kanton Zürich, Güterverkehrs- und Logistik-konzept Kanton Zürich

Stufe Gemeinde: Richtplan Stadt Zürich Strategie und Konzept Urbane Logistik Stadt Zürich

Allgemeine Informationen

- Standortkantone: Aargau, Zürich
- Betroffene Gemeinden: Spreitenbach, Bergdietikon, Dietikon, Urdorf, Birmensdorf, Uitikon, Zürich, Rümlang, Kloten, Opfikon, Wallisellen, Dietlikon, Dübendorf, Wangen-Brüttisellen
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, BAZL, kantonale Fachstellen
- Andere Partner: CST, betroffene Schieneninfrastrukturbetreiber, Betreiber bestehender Energieversorgungsinfrastrukturen

Funktion und Begründung

Als erste Etappe einer neuen unterirdischen Gütertransportanlage im Mittelland ist eine Verbindung vom Gäu (OB 4.1) nach Zürich geplant. Entlang der unterirdischen Linienführung werden Planungssperimeter für die Hub-Standorte, die Zwischenangriffe / Unterhaltsstellen und Projektdeponien (Typ A) erschlossen. Im Abschnitt Zürich–Limmattal sind zurzeit Perimeter geplant für:

- 6 bis 8 Hub-Standorte (b. Hub Urdorf, e. zwei Hubs Zürich Zentrum, f. Hub Zürich Oerlikon, h. Hub(s) Zürich Nord, i. Hub (s) Zürich Ost);
- 3 Zwischenangriffe / Unterhaltsstellen (ZA/US) (a. ZA/US Limmattal, c. ZA/US Ristet Birmensdorf, g. ZA/US Tolwäng Rümlang);
- 1 Projektdeponie Typ A geplant (d. Projektdeponie Vogel Birmensdorf).

Vorhaben

Planungssperimeter a. ZA/US Limmattal: Zwischenangriff und Unterhaltsstelle mit einem temporären Flächenbedarf von ca. 32 000 m² für den Tunnelbau mit einem Ausbruchvolumen von ca. 0,4 Mio. m³ lose. Die Materialbewirtschaftung erfolgt über eine neue Verladeanlage mit Gleisanschluss am Rangierbahnhof Limmattal. Nach der Inbetriebnahme wird der Zugangsstollen als Unterhaltsstelle für Lüftung, Stromversorgung und Löschwasser genutzt. Der definitive Flächenbedarf beträgt ca. 5 000 m².

Planungssperimeter b. Hub Urdorf: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsflächen mit einem Flächenbedarf von ca. 15 000 m² (CST-Nutz- und Verkehrsflächen); primär zur Sammlung und regionalen Verteilung von Gütern.

Planungssperimeter c. ZA/US Ristet Birmensdorf: Zwischenangriff mit einem temporären Flächenbedarf von ca. 44 000 m² für den Tunnelbau mit einem Ausbruchvolumen von 1,3 Mio. m³ fest. Die Materialbewirtschaftung erfolgt über eine neue Verladeanlage mit Gleisanschluss und über eine Förderbandanlage zum Materialbewirtschaftungsstandort Vogel in Birmensdorf.

Planungssperimeter d. Projektdeponie (Typ A) Vogel Birmensdorf: Materialbewirtschaftungsstandort mit einem Flächenbedarf von ca. 187 000 m² bzw. Ablagerung von ca. 1,2 Mio. m³ fest. Der Materialbewirtschaftungsstandort wird über eine Förderbandanlage ab dem Planungssperimeter Urdorf sowie mit einer Verladeanlage mit Gleisanschluss erschlossen.

Planungssperimeter e. Hubs¹ Zürich Zentrum: Zwei oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsflächen; mindestens je einen Standort nördlich und südlich des Gleisfeldes. Der genaue Flächenbedarf ist zu klären; primär zur Feinverteilung der Güter in der Stadt.

¹ Auf der Karte als «Hub» bezeichnet.

Planungssperimeter f. Hub Zürich Oerlikon: Oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsflächen mit einem Flächenbedarf von ca. 11 000 m² (CST-Nutz- und Verkehrsflächen), sowie weiteren ca. 3000 m² für die mögliche Arealentwicklung; primär zur Feinverteilung der Güter in der Stadt.

Planungssperimeter g. ZA/US Tolwäng Rümlang: Zwischenangriff mit einem temporären Flächenbedarf von ca. 37 000 m² für den Tunnelbau mit einem Ausbruchvolumen von 0,9 Mio. m³ lose. Die Materialbewirtschaftung erfolgt über den bestehenden Bahnanschluss.

Planungssperimeter h. Hub(s)¹ Zürich Nord: Ein bis zwei oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsflächen. Der Flächenbedarf ist zu klären; primär zur Versorgung des Flughafens und/oder zur Feinverteilung der Güter in der Flughafenregion (Opfikon-Glattbrugg-Kloten). Ein Hub in diesem Perimeter ist nach aktueller Einschätzung nicht geeignet als Anbindung des Systems an die Ostschweiz für die erste Ausbaustufe. Der Bedarf der Planungssperimeter (Zürich Nord und/oder Zürich Ost) und die Anbindung des Systems an die Ostschweiz müssen geklärt werden.

Planungssperimeter i. Hub(s)¹ Zürich Ost: Ein bis zwei oberirdische Lager- und Umschlagsanlagen sowie übrige betriebsnotwendige Anlagen und Verkehrsflächen. Der Flächenbedarf ist zu klären. Ein Hub in diesem Perimeter ist nach aktueller Einschätzung nicht geeignet als Anbindung des Systems an die Ostschweiz für die erste Ausbaustufe. Der Bedarf der Planungssperimeter (Zürich Nord und/oder Zürich Ost) und die Anbindung des Systems an die Ostschweiz müssen geklärt werden.

Planungskorridore: Ein unterirdisches System für den vollautomatischen, unbemannten Transport von palettisierbaren Gütern verbindet die Anlagen. Es besteht aus einem Tunnel mit einem Durchmesser von ca. 8 m, und einer Neigung von maximal 3 %. Die Tunneltrasse liegt an den Hubs und Zwischenangriffen in der Regel in einer Tiefe von 30 bis 80 m unter der Erdoberfläche. Bei der Unterquerung von Hügeln ist die Überdeckung höher.

Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:			
– Planungssperimeter Hub Urdorf, Hub Zürich Oerlikon		◆	
– Planungssperimeter Hubs Zürich Zentrum, Hub(s) Zürich Nord, Hub(s) Zürich Ost			◆
– Planungssperimeter ZA/US Limmattal, ZA/US Ristet Birmensdorf, Projektdeponie (Typ A) Vogel Birmensdorf, ZA/US Rümlang Tolwäng		◆	
– Planungskorridore Spreitenbach–Urdorf		◆	
– Planungskorridore Urdorf – Zürich Zentrum, Zürich Zentrum – Zürich Oerlikon, Zürich Oerlikon – Zürich Nord, Zürich Oerlikon – Zürich Ost			◆

Vorgehen

Die definitiven Standorte der Hubs wie auch die Linienführung der unterirdischen Gütertransportanlage sind innerhalb der Planungssperimeter bzw. der Planungskorridore durch den Kanton in Abstimmung mit den Standortgemeinden, den betroffenen Bundesstellen, den Grundeigentümern und dem Unternehmen CST festzulegen. Weitere Planungskorridore und -perimeter für Hubs bleiben vorbehalten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Anbindung des Systems an die Ostschweiz. Das im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz² (ISOS) aufgeführte Objekt Zürich ist grundsätzlich vor Beeinträchtigungen zu schützen. Bei der weiteren Planung hat eine Abstimmung mit dem Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und dem Flughafen Zürich, dem Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS), dem Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN), dem Rosengartentunnel, dem Sachplan Militär, dem Kulturgüterschutz, und dem planerischen Grundwasserschutz (vgl. kantonale Gewässerschutzkarten) stattzufinden. Das Unternehmen zeigt die Auswirkungen der

² Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung nach Anhang 1 der Verordnung vom 13. Nov. 2019 über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (VISOS; SR 451.12)

Anlagen auf Raum, Umwelt und Verkehr (inkl. Bauphase) auf. Für die ZA/US sind die verkehrlichen Auswirkungen stufengerecht durch Massenflusskonzepte für das Ausbruchmaterial aufzuzeigen.

Aus Sicht Verkehr ist die Mehrbelastung und Funktionsweise der Verkehrsinfrastrukturen nachzuweisen (u. a. Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knoten). Den Bedürfnissen für eine siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung im städtischen Umfeld (City-Logistik) sowie in den Agglomerationen ist genügend Rechnung zu tragen. Die Siedlungsverträglichkeit sowie die je nach Lage im Gesamtsystem unterschiedliche Bedeutung eines Hubs (lokale bzw. regionale Auswirkungen) ist darzulegen (u. a. Anbindung des Hubstandorts über Hauptverkehrsverbindungen, Schonung von Lokal- und Quartierstrassen sowie Wohnnutzungen, städtebauliche Einbettung, Erarbeitung City-Logistik-Konzept). Entsprechende Varianten und Lösungen sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie den Standortgemeinden zu erarbeiten.

In der Nähe der Hubs sind an folgenden Nationalstrassenanschlüssen detaillierte verkehrliche Überprüfungen vorzunehmen: Spreitenbach (s. OB 8.1), Dietikon, Urdorf-Süd, Glattbrugg, Opfikon und Brüttsellen. Je nach Planungsverlauf bleiben zusätzliche Abklärungen an weiteren Anschlüssen vorbehalten.

Gebiete mit nutzbaren Grundwasservorkommen, Grundwasserschutzzonen und -arealen sind zu schonen. Die Linienführung muss gegebenenfalls angepasst werden bzw. eine Lösung zum Ersatz der betroffenen öffentlichen Fassungen mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser muss bei Bedarf gefunden werden.

Die notwendigen Massnahmen zum Schutz des Grundwassers sind im weiteren Verlauf der Planungsarbeiten vorzunehmen und es sind die jeweils stufengerecht notwendigen Nachweise zu erbringen.

Hinweise zu den Festlegungen

Die Umweltbereiche Lärm und Luft werden durch die Zunahme des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) von durchschnittlich 1 bis 7 Prozent (maximal bis zu 10 % in Zürich Zentrum) im Umfeld der Lager- und Umschlagsanlagen und auf den Zubringerstrassen beeinträchtigt. Direkte Auswirkungen durch den Betrieb des Tunnels auf die Umgebung sind nicht zu erwarten. Bautransporte erfolgen, wenn immer möglich, mit der Bahn oder mittels Förderbandanlage zu einer Ablagerungsstelle in unmittelbarer Nähe des Zwischenangriffs. Die Anlagen werden weitgehend in bzw. anschliessend an Industrie- und Gewerbezone zu liegen kommen und daher die Landschaft nicht massgebend beeinflussen. Die Bodenbeanspruchung (Fläche wie auch Qualität) wird geringgehalten. Es ist mit einer temporären Beanspruchung von FFF für die Installationsplätze Limmattal (max. 32 000 m²), Ristet Birmensdorf (max. 44 000 m²) und Tolwäng Rümlang (max. 37 000 m²) zu rechnen. In den Planungssperimetern befinden sich überwachungs- bzw. sanierungsbedürftige belastete Standorte. Trafostationen an den Hubs und Unterhaltsstellen für die Stromspeisung des Systems werden unter Einhaltung der Verordnung vom 23. Dezember 1999³ über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erstellt. Die Planungssperimeter für die Zwischenangriffe / Unterhaltsstellen tangieren Landwirtschaftsflächen (FFF), welche temporär beansprucht werden. Für die Gefährdungsbeurteilung von benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen wurde im Rahmen der 1. Stufe UVP ein Konzept mit einer vorläufigen Gefährdungsbeurteilung ausgearbeitet und im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) niedergelegt. Diese Arbeiten sind im weiteren Planungsverlauf zu vertiefen. Für das Auflageprojekt werden die ortsspezifischen Massnahmen (Überwachung, Ersatzwasserkonzepte, bauliche Massnahmen) ausgearbeitet und im UVB zur 2. Stufe UVP beurteilt.

³ SR 814.710

Im Hinblick auf eine Festsetzung sind insbesondere zu den Themenbereichen Verkehr und Grundwasser für alle Planungssperimeter die nötigen Grundlagen zu erarbeiten (siehe Abschnitt «Vorgehen»). Ebenso hat für alle Elemente (Hubs, baunotwendige Anlagen wie ZA/US und projektspezifische Materialbewirtschaftungsstandorte) eine umfassende und nachvollziehbare Standortevaluation stattzufinden.

Der **Planungssperimeter ZA/US Limmattal** liegt ausserhalb von Gewässerschutzbereichen und tangiert weder Grundwasservorkommen noch Oberflächengewässer. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, grösstenteils um FFF. Waldflächen werden nicht tangiert. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um unüberbaute Bauzonen oder Landwirtschaftsflächen ohne spezifische Flora und Fauna bzw. schützenswerter Lebensräume gemäss der Verordnung vom 16. Januar 1991⁴ über den Natur- und Heimatschutz (NHV). Die Beanspruchung während der Bauzeit ist temporär. Allfällige permanente Beanspruchungen werden minimal gehalten und kompensiert.

Für die Festsetzung muss stufengerecht dargelegt werden, dass die Realisierung der Anlage ohne Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann (Prüfung von Alternativen).

Für die Festsetzung hat eine Koordination mit der Landschaftsspanne Hüttikerberg-Sandbühl und mit dem Siedlungstrenngürtel stattzufinden.

Der **Planungssperimeter Hub Urdorf** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Nordöstlich des Perimeters befindet sich die Grundwasserschutzzone Badwies. Es werden Grundwasservorkommen von geringer bis mittlerer Grundwassermächtigkeit tangiert, deren Fliessrichtung von Südosten nach Nordwesten verläuft. Es sind keine Naturschutzzonen im Perimeter vorhanden. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich im Bereich des neuen Hubs hauptsächlich um unüberbaute Bauzonen ohne schützenswerte Lebensräume gemäss NHV. Der Planungssperimeter tangiert jedoch eine kleinere Waldfläche.

Der **Planungssperimeter ZA/US Ristet Birmensdorf** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Es werden Grundwasservorkommen von geringer bis mittlerer Grundwassermächtigkeit tangiert, deren Fliessrichtung von Südosten nach Nordwesten verläuft. Der Planungssperimeter wird vom Vogelsangbächli durchquert. Im Perimeter liegen keine belasteten Standorte und es sind ebenfalls keine Naturschutzzonen darin enthalten; hingegen umfasst er Waldflächen und FFF. Für den Zwischenangriff werden FFF und Wald tangiert. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um nicht verbaute Industriezonen oder Landwirtschaftsflächen, voraussichtlich ohne geschützte Flora und Fauna bzw. schützenswerte Lebensräume gemäss NHV. Die Beanspruchung während der Bauzeit ist temporär. Allfällige permanente Beanspruchungen werden minimal gehalten und kompensiert.

Der **Planungssperimeter der Projektdeponie Vogel Birmensdorf (Typ A)** liegt im Gewässerschutzbereich A_u. Die Grundwassermächtigkeit ist teilweise gering bis gross. Es werden FFF tangiert. Im Süden des Planungssperimeters liegt das Landschaftsschutzgebiet 104_3 Moränenwall Gloggenmaas-Fürhoger-Risi. Die Naturschutzzonen, der Trockenstandort und Waldstandorte Bahndamm Guet-Chli und der Trockenstandort Bahndamm Ristet liegen ebenfalls im Perimeter. Das Vogelsangbächli führt eingedolt durch den Planungssperimeter, und im Nordosten angrenzend an den Planungssperimeter fliesst der Chräbsbach. Die Ufervegetation entlang der Oberflächengewässer wird geschützt bzw. nicht tangiert.

Für die Festsetzung muss stufengerecht dargelegt werden, dass die Realisierung der Anlage ohne Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann (Prüfung von Alternativen). Zudem hat eine Abstimmung mit der kantonalen Deponieplanung stattzufinden.

Der **Planungssperimeter Hubs Zürich Zentrum** liegt im Gewässerschutzbereich A_u und betrifft städtische Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Industrie). Im Planungssperimeter Hubs Zürich Zentrum ist je ein Hubstandort nördlich und südlich des Gleisfeldes vorzuschlagen. In der weiteren Planung sind insbesondere im Bereich Grundwasser die oben erwähnten Nachweise zu erbringen. Für den Planungssperimeter Hubs Zürich Zentrum ist aufgrund seiner Lage im Stadtraum die siedlungsverträgliche Anbindung und die städtebauliche Einbettung besonders zu berücksichtigen. Ebenso von hoher Bedeutung ist die Koordination mit dem SIS (SBB, Anbindung der Direktverbindung Aarau–Zürich).

Der **Planungssperimeter Hub Zürich Oerlikon** liegt vollständig im Gewässerschutzbereich A_u. Im Planungssperimeter werden Grundwasservorkommen mit geringer Mächtigkeit tangiert. Die Glatt fliesst am östlichen Rand des Planungssperimeters. Es sind keine Naturschutzzonen im Perimeter vorhanden. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um unüberbaute Bauzonen ohne spezifische

⁴ SR 451.1

Flora und Fauna bzw. schützenswerte Lebensräume gemäss NHV. Es sind keine FFF im Planungspereimeter betroffen. Der Planungspereimeter umfasst folgende Oberflächengewässer: Binzmühlebach, Riedgraben und Leutschenbach. Die Ufervegetation entlang der Oberflächengewässer wird voraussichtlich geschützt bzw. nicht tangiert. Es ist zudem eine Waldfläche im östlichen Bereich des Perimeters vorhanden. Zusätzlich werden diverse belastete Standorte tangiert.

Der **Planungspereimeter ZA/US Tolwäng Rümlang** liegt ausserhalb der Gewässerschutzbereiche und des Grundwasserbereichs. Es sind keine Naturschutzzonen im Perimeter vorhanden. Im Perimeter liegen zudem keine belasteten Standorte. Bei den unversiegelten Flächen handelt es sich um FFF. Die Beanspruchung während der Bauzeit ist temporär. Allfällige permanente Beanspruchungen werden minimal gehalten und kompensiert. Der Planungspereimeter tangiert keine Waldflächen.

Für die Festsetzung muss stufengerecht dargelegt werden, dass die Realisierung der Anlage ohne Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann (Prüfung von Alternativen).

Der **Planungspereimeter Hub(s) Zürich Nord** liegt am Rande des Gewässerschutzbereichs A_u . Es sind keine FFF und kein Waldflächen betroffen. In der weiteren Planung sind insbesondere im Bereich Grundwasser die oben erwähnten Nachweise zu erbringen. Der Hub im Raum Zürich Nord darf nach aktueller Einschätzung aufgrund seiner Lage im Bereich des Flughafens und seiner zuführenden Verkehrsträger nur lokale Bedeutung aufweisen. Er kann Stand heute auch nicht als Anbindung des Systems in die Ostschweiz bzw. als Ausgangspunkt für eine allfällige künftige Erweiterung des Systems in Richtung Osten dienen. Neue Planungskorridore und Planungspereimeter sind nicht ausgeschlossen.

Der **Planungspereimeter Hub(s) Zürich Ost** liegt am Rande des Gewässerschutzbereichs A_u . In der weiteren Planung sind im Bereich Grundwasser die oben erwähnten Nachweise zu erbringen. Für den Standort des östlichen Endpunkts des Systems (Anbindung an die Ostschweiz) bzw. des Ausgangspunktes für eine allfällige künftige Erweiterung des Systems in Richtung Osten ist eine raum- und verkehrsverträgliche Lösung nach Möglichkeit ausserhalb der Stadtlandschaft gemäss kantonalem Raumkonzept zu suchen.

Die **Planungskorridore Spreitenbach bis Dietlikon, sowie die Planungspereimeter der Hub-Standorte Spreitenbach (siehe OB 8.1), und Zürich Zentrum** liegen im bzw. am Rande des Limmatgrundwasserstroms. Dieser ist nicht nur für die Trinkwasserversorgung der Region von grosser Bedeutung, sondern hat aufgrund der grossen und heute nicht ausgeschöpften Reserven für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit bzw. die Abdeckung von Spitzenwasserbezügen in der ganzen Region eine wichtige Bedeutung. Die Schutzzonen und die Zuströmbereiche der bestehenden Fassungen wie auch das Schutzareal einer künftigen regionalen Fassung, deren Ausscheidung in Vorbereitung ist, sind besonders zu schonen.

Der **Planungskorridor Spreitenbach–Urdorf** verläuft im Heitersberg in südöstlicher Richtung parallel zum Hügelzug. Die Überdeckung des Tunnels beträgt bei der Unterquerung des Reppischtals minimal ca. 40 m und maximal ca. 130 m im westlichen Korridorbereich. Am Hub Urdorf beträgt die Überdeckung ca. 70 m. Die geplante SBB-Direktverbindung Aarau–Zürich wird im Bereich des Reppischtals mit einem Abstand von mindestens 16 m überquert. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potenziell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig wären.

Der **Planungskorridor Urdorf – Zürich Zentrum** quert den Hügelzug des Üetlibergs. Die Überdeckung beträgt im Osten minimal ca. 50 m maximal ca. 240 m. Bestehende Infrastrukturen werden keine tangiert. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Der **Planungskorridor Zürich Zentrum – Zürich Oerlikon** quert die Lockergesteinsfüllung des Limmattals und führt von dort unter dem Milchbuck hindurch nach Oerlikon. Die Überdeckung im Limmattal beträgt minimal ca. 40 m (unterhalb der Stauersedimente), im Bereich des Milchbucks ca. 130 m und beim Hub Zürich Oerlikon ca. 60 m. Der CST-Tunnel verläuft auf dem gesamten Abschnitt deutlich unterhalb der bestehenden Infrastrukturen (Bahn- und Strassentunnels, Versorgungsstollen, etc.) und tangiert diese somit nicht. Es werden keine Grundwasserschutzzonen unterquert.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potenziell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig wären.

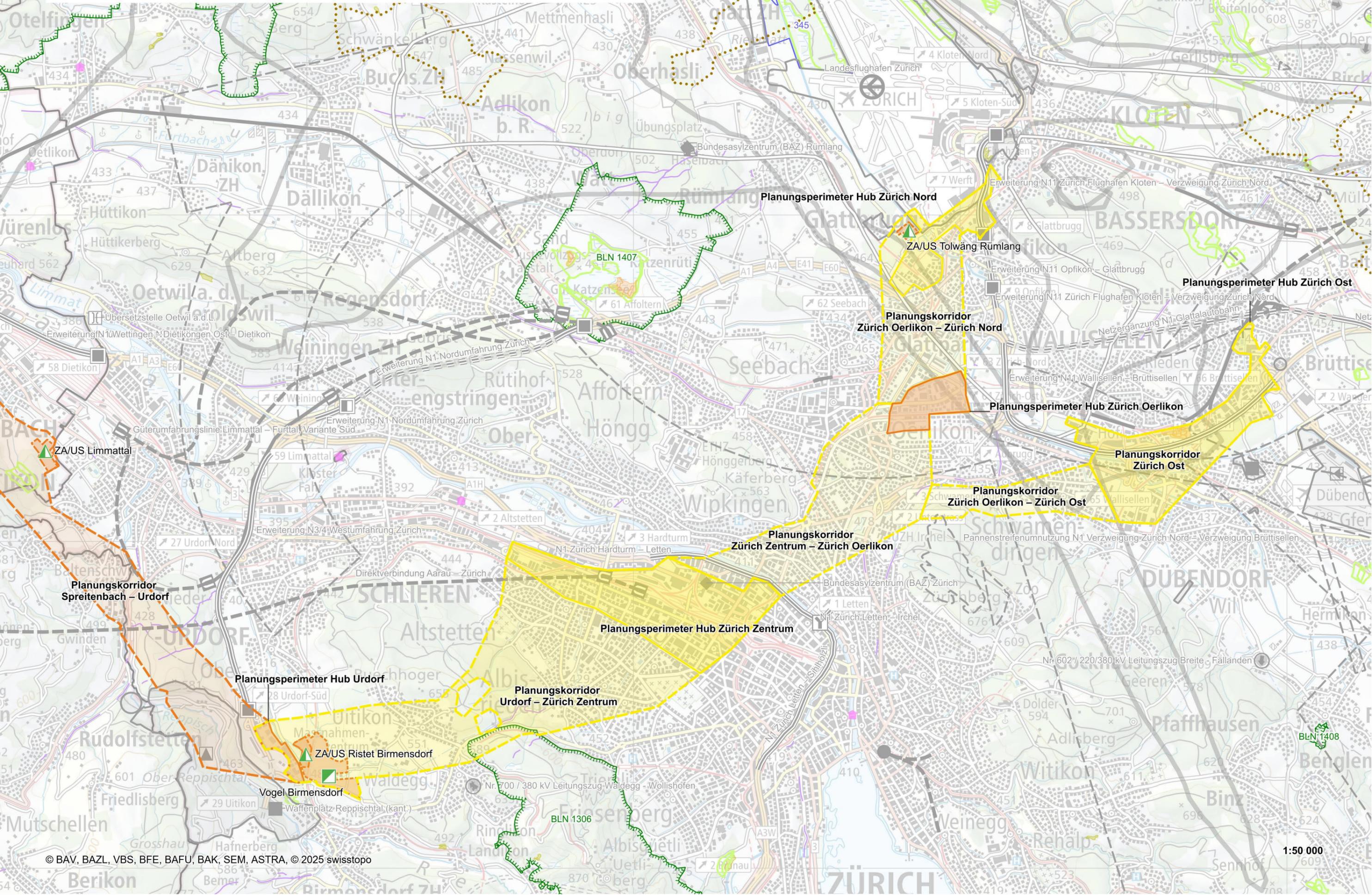
Der **Planungskorridor Zürich Oerlikon – Zürich Nord** weist eine minimale Überdeckung von ca. 40 m auf. Die Oberflächengewässer Chatzenbach bzw. Glatt werden in ca. 60 m bzw. 40 m unterquert. Der

Flughafen-Tunnel der SBB wird in ca. 40 m Tiefe mit einem Abstand von ca. 30 m unterquert. Der Planungskorridor berührt keine Grundwasserschutzzone.

Für die Festsetzung ist darzulegen, welche benachbarten öffentlichen Grundwasserfassungen potenziell betroffen sind und ob und wie eine Gefährdung der Trinkwassernutzung dieser Fassungen voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Weiter ist darzulegen, ob Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel notwendig sind und ob diese voraussichtlich bewilligungsfähig wären.

Die **Planungskorridore Zürich Oerlikon – Zürich Ost** weisen eine minimale Überdeckung von ca. 40 m bei der Unterquerung der Glatt auf. Im Bereich der Verzweigung nördlich des Milchbucks beträgt die Überdeckung ca. 120 m. Der Tramtunnel Schwamendingen wird mit einem Abstand von ca. 100 m unterquert. Der Planungskorridor berührt keine Grundwasserschutzzone. Es ist sicherzustellen, dass das Hoch- und Flachmoorobjekt Moos Schönenhof nicht beeinträchtigt wird.

OB 1.1 Zürich – Limmattal



Legende/Légende/Legenda

Festlegungen Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Unterirdische Gütertransportanlagen (SUG) / Objektblätter
Indications du Plan sectoriel des transports, partie installations souterraines de transport de marchandises (SUG) / Fiches d'objets
Indicazioni Piano settoriale dei trasporti, parte sistema di trasporto merci sotterraneo (SUG) / Schede di coordinamento

Anlagen / Installations / Installazioni

Sicherung bestehende Anlage
Mesure de maintien
(installation existante)
Misura di mantenimento
(installazione esistente)

Anpassung/Umnutzung
Modification/change-
ment d'utilisation
Modifica/cambio
di utilizzazione

Neubau
Nouvelle installation
Nuova installazione



Zwischenangriff / Unterhaltsstelle
Attaque intermédiaire / poste d'entretien
Attacco intermedio / postazione di manutenzione



Projektspezifische Materialbewirtschaftung
Gestion des matériaux spécifique au projet
Gestione del materiale specifiche per il progetto

Planerische Massnahmen / Mesures planifiées / Misure di pianificazione

Festsetzung
Coordination réglée
Dato acquisito

Zwischenergebnis
Coordination en cours
Risultato intermedio

Vororientierung
Information préalable
Informazione preliminare



Standortfestlegung
Site d'implantation
Ubicazione dell'impianto



Planungskorridor
Corridor de planification
Corridoio di pianificazione



Planungsperimeter (PP) Hub
Périmètre de planification (PP) Hub
Perimetro di pianificazione (PP) Hub



PP Installationsplatz
PP chantier
PP cantiere



PP projektspezifische Materialbewirtschaftung
PP gestion des matériaux spécifique au projet
PP gestione del materiale specificheper il progetto

Grafische Informationen Informations graphiques Indicazioni grafici

Zentrumspunkt Planungskorridor (nicht ersichtlich auf der Karte, dient nur der grafischen Darstellung)
Point central du corridor de planification (non visible sur la carte, uniquement pour la représentation graphique)
Punto centrale del corridoio di pianificazione (non visibile sulla carta, solo per la rappresentazione grafica)

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



Infrastruktur Schiene
Infrastructure rail
Infrastruttura ferroviaria



Infrastruktur Strasse
Infrastructure route
Infrastruttura stradale



Infrastruktur Luftfahrt
Infrastructure aéronautique
Infrastruttura aeronautica



Infrastruktur Schifffahrt
Infrastructure navigation
Infrastruttura navigazione



Militär*
Militaire*
Militare*



Übertragungsleitungen
Lignes de transport d'électricité
Elettrodotti



Geologische Tiefenlager
Dépôts en couches géologiques profondes
Depositi in strati geologici profondi



Asyl
Asile
Asilo

Weitere Inhalte Autres contenus Altri contenuti



Landesgrenze
Frontière nationale
Confine nazionale



Kantonsgrenze
Limite de canton
Confine cantonale



Gemeindegrenze
Limite de commune
Confine comunale

Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale



BLN-Objekt (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler)
Objet IFP (Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels)
Oggetto IFP (Inventario federale dei paesaggi, siti e monumenti naturali)



Moorlandschaft
Site marécageux
Zona palustre



Flachmoor
Bas-marais
Palude



Hoch- und Übergangsmoor
Haut-marais et marais de transition
Torbiera alta e torbiera di transizione



Trockenwiesen und -weiden
Prairies et pâturages secs
Prati e pascoli secchi



Auengebiet
Zone alluviale
Zona golenale



Wasser- und Zugvogelreservat
Réserve d'oiseaux d'eau et de migration
Riserva di uccelli acquatici e di uccelli migratori



Jagdbanngbiet
District franc
Bandita



Wildtierkorridor überregional
Corridor faunistique suprarégional
Corridoio faunistico sovraregionale



Amphibienlaichgebiet: Ortsfeste und Wanderobjekte
Site de reproduction de batraciens: objets fixes et itinérants
Sito di riproduzione di anfibi: oggetti fissi et mobili



ISOS-Objekt (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz)
Objet ISOS (Inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse)
Oggetto IAMP (Inventario federale degli insediamenti svizzeri da proteggere)



Historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung
(mit Substanz bzw. viel Substanz)
Voie de communication historique d'importance nationale
(avec substance, resp. beaucoup de substance)
Via di comunicazione storica d'importanza nazionale
(con sostanza, risp. con molta sostanza)